

Integration des Projektes „Strassenland“ in den NRW-Tag 2020

Eckpunkte einer Kooperationsvereinbarung

Auf der Grundlage eines Abstimmungsgesprächs zwischen den Veranstaltern des Projektes „Strassenland“ (HKE GmbH) und des NRW-Tages (Stadt Köln – Stabsstelle Events) werden zur weiteren, finalen Abstimmung einer von beiden Seiten beabsichtigten Kooperation folgende Eckpunkte einer entsprechenden Vereinbarung formuliert:

1. Das „Strassenland“ - Projekt (nachfolgend „SL“) wird als einer von mehreren Programmbeiträgen in den NRW-Tag integriert. Es versteht sich gemäß seiner grundlegenden Veranstaltungsintention als *„verkehrsfree Erlebnis-, Ausstellungs- und Interaktionsplattform für zukunftsgerichtete Mobilitätskonzepte, urbane Kreativität und nachhaltiges Zusammenleben“*. Die konkreten Inhalte sind dem Leitfaden STRASSENLAND (Anlage 2) zu entnehmen.
2. In Fortführung der bei der Premiere von „SL“ inhaltlich begründeten Standortwahl wird auch beim NRW-Tag die Nord-Süd-Fahrt als eine der meistbefahrenen Straßen Kölns als Veranstaltungsfläche beibehalten. Der zunächst für die Akquisitions- und Planungsphase zugrunde zu legende Straßenabschnitt erstreckt sich im Süden vom „Blaubach“ bis zum „Theodor-Heuss-Ring“ im Norden.
3. Der geplante Straßenabschnitt bleibt während der Veranstaltungstage grundsätzlich autofrei. Probefahrten mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen, die von Ausstellern angeboten werden, erfolgen ausschließlich innerhalb des fließenden Verkehrs.
4. Da sich die Themenbereiche des „SL“ - Projektes partiell mit den Ausstellungs- und Programmthemen weiterer im Rahmen des NRW-Tages bespielter Veranstaltungsflächen überschneiden können, verständigen sich die Kooperationspartner auf folgende Vorgehensweise:

4.1 Partner- und Sponsorenakquise

Die Partner- und Sponsorenakquise erfolgt arbeitsteilig. So sind die Veranstalter des Projektes „SL“ zuständig für die Akquise von Partnern/Ausstellern aus den Unternehmensbereichen:

- Automobilbranche
- Zweiräder / Motorräder
- REWE / Ernährung
- Sonstige, entsprechend dem Leitfaden SL – und mit der Stadt abzustimmenden Unternehmen / Institutionen / Organisationen / Vereine.

Hinsichtlich der gastronomischen Versorgung (Food & Drink) streben beide Parteien eine gemeinsame Vermarktung der gesamten Veranstaltungsfläche an, wobei Einvernehmen darin besteht, dass die gastronomische Versorgung nach den Kriterien der Nachhaltigkeit zu erfolgen hat. Hinsichtlich der durch die gastronomische Versorgung zu erzielenden Einnahmen verständigen sich die Parteien darauf, dass diese gemäß der Verteilung der Ausschank- und Foodstände zwischen den Parteien aufgeteilt werden.

Sollte sich eine Gesamtvermarktung nicht realisieren lassen, ist SL berechtigt, nach den o. g. Kriterien der Nachhaltigkeit eine eigene „Food- und & Drink“- Vermarktung für den wirtschaftlich betriebenen Bereich durchzuführen.

Die Stadt Köln ist zuständig für die Akquise von

- sämtlichen städtischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen
- öffentlich-rechtlichen Unternehmen/Institutionen/Körperschaften
- Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Vereine aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Verkehrs- und Energiebereich (z.B. VRS, LVR, IHK, RWE)
- Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung und Bildung (z.B. Universitäten, Hochschulen, DLR, TÜV, etc.)
- Medienunternehmen (z.B. WDR, RTL, DuMont)
- Unternehmen aus der Werbebranche, mit denen die Stadt Köln vertragliche Beziehungen pflegt (z.B. Stroer).

In Absprache mit der Stadt Köln und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Kooperationspartnern, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Schnittmengen mit den im Leitfaden von SL benannten Branchen aufweisen, können die SL-Veranstalter auch hinsichtlich der hier aufgeführten Unternehmen, Institutionen, Vereine oder Organisationen Akquiseaufgaben übernehmen.

4.2 Verteilung der Partner / Sponsoren / Aussteller auf der Veranstaltungsfläche

Um hinsichtlich der Gesamtveranstaltung „NRW-Tag“ eine in sich abgestimmte und stringente Gestaltung der diversen Themenareale sicherzustellen, verpflichten sich die Kooperationspartner auf eine einvernehmliche Abstimmung bzgl. der konkreten lokalen Zuordnung der erfolgreich akquirierten Partner / Sponsoren. So erfolgt die Verteilung der Partner/ Sponsoren / Aussteller derart, dass mit Blick auf die diversen Themenareale (Touristik, Ehrenamt, Sport, Gesundheit, Ernährung, Wissenschaft, Forschung, Bildung, lokale Wirtschaft, Umwelt, Diversity etc.) eine sowohl für die Partner / Sponsoren / Aussteller als auch für die Besucher und Besucherinnen eindeutige Zuordnung sichergestellt ist. Auch eine dezentralisierte Ausstellungsphilosophie kann gemeinsames Konzept sein. Zugleich sollen mit dieser Zuordnung Ungleichverteilungen und Doppelungen hinsichtlich der einzelnen Themenareale vermieden werden. Lässt sich hinsichtlich der unter diesen Kriterien zu erfolgenden Zuordnung der eingeworbenen Partner / Sponsoren / Aussteller zwischen den beiden Kooperationspartnern kein Einvernehmen erzielen, entscheidet in letzter Instanz die Stadt als Gesamtveranstalter.

5. Aufgaben- und Kostenverteilung

Hinsichtlich der Aufgaben- und Kostenverteilung wird folgende Regelung vereinbart:

5.1 Die SL-Veranstalter sind über die Akquise-Tätigkeit hinaus zuständig für Planung und Umsetzung aller Gewerke, die mit der Präsentation der Partner / Sponsoren / Aussteller auf dem zu bespielenden Straßenabschnitt verbunden sind. Zudem tragen sie sämtliche Kosten, die mit der veranstaltungsmäßigen Nutzung des letztendlich bespielten bzw. genutzten Straßenabschnittes auf der Nord-Süd-Fahrt einhergehen. Insbesondere zählen dazu: Kosten für Strom- und Wasseranschlüsse sowie deren Verbrauch, Vorhalten und Betrieb von Sanitäreinrichtungen, Material- und Personalkosten für Straßensperrungen, Kosten für

Security. Kosten für Veranstalterhaftpflicht- und Elektronikversicherung, Kosten für die flächenbezogenen GEMA-Gebühren und bühnenprogrammbezogene KSK-Beiträge.

Die Kostenübernahme der o. g. Positionen seitens SL bezieht sich nur auf die im Rahmen des SL-Projektes bespielte Fläche und für die von SL akquirierten Partner.

Darüber hinaus zahlen die Veranstalter für die von kommerziellen Nutzern beanspruchte Fläche an die Stadt Köln folgende Gebühren/Entgelte, die sich wie folgt berechnen:

- übliche Gestattungsgebühr für die gastronomischen Ausschankmodule
- ein für die gewerblich genutzten Ausstellungsflächen zu berechnendes „Teilnehmerentgelt“ am NRW-Tag, das angesichts der Einbindung des „Strassenland“ - Projektes und der damit einhergehenden Positiveffekte für die Beteiligungsquote von Partner / Sponsoren / Aussteller analog der Grundsätze der Sondernutzungsgebühr berechnet und bis zum Faktor 2 verdoppelt wird.

5.2 Die Stadt Köln erstellt das Sicherheitskonzept inkl. Anwohnermanagement für die Gesamtveranstaltung, in das auch das „Strassenland“-Projektes integriert wird. Sie trägt dafür auch die anfallenden Kosten. Gleiches gilt für das zu erstellende Verkehrslenkungskonzept im Rahmen der Gesamtveranstaltung NRW-Tag. Hierzu zählt die gesamte, großräumige Verkehrslenkung inkl. Personal und Beschilderung. Ausgenommen sind die konkreten Sperrungen (Material und Personal) an der Nord Süd Fahrt, wie zuvor beschrieben (5.1.).

6. Einnahmenverteilung

Hinsichtlich der Verteilung der im Rahmen der Akquise vereinnahmten Gebühren/Sponsorengelder/Zuschüsse wird folgende Regelung getroffen:

6.1 Bei den Veranstaltern des SL - Projektes bleiben die von ihnen akquirierten Beträge, die von den Partnern/ Sponsoren/Ausstellern für eine Teilnahme/Präsentation der von SL genutzten Fläche geleistet werden. Sollte seitens dieser Partner/Sponsoren/Aussteller eine Leistung erwünscht werden, die über die ausschließliche Präsenz des SL - Projektes und/oder über die diesbezüglichen Kommunikationsleistungen hinausgeht, ist ein entsprechender Anteil der Gelder an die Stadt Köln abzuführen. Dieser Anteil wird für jeden Einzelfall zwischen den Kooperationspartnern ausgehandelt.

6.2 Sämtliche Standgebühren, Sponsorengelder und/oder Zuschüsse, Spenden u. ä., die seitens der Stadt von den übrigen Partnern/ Sponsoren/ Ausstellern vereinnahmt werden, verbleiben bei der Stadt Köln. Sollten Partner/ Sponsoren/ Aussteller, die von der Stadt Köln akquiriert werden, innerhalb des von den Veranstaltern des SL – Projektes bewirtschafteten Areals platziert werden, wird ein angemessener Anteil der Einnahmen an die Veranstalter des SL - Projektes abgeführt. Die konkrete Höhe des abzuführenden Betrages orientiert sich dabei an den Kosten, die für die Umsetzung der jeweiligen Präsentation anfallen.

7. Das SL - Projekt wird als integraler Programmbestandteil des NRW-Tages kommuniziert. Es fungiert als ein Programmfenster, in dem mittels entsprechender Ausstellungen und Inszenierungen Inhalte zu den eingangs formulierten Themenfeldern präsentiert werden, ohne diesbezüglich thematische Exklusivitätsansprüche zu erheben. Insbesondere stellen die Themenbereiche „Nachhaltigkeit“, „Vielfalt“ und „Mobilität“ Ober- bzw. Leitthemen dar, die Einfluss nehmen auf die gesamte Programmierung und Ausgestaltung des NRW-Tages 2020.

Dementsprechend ist eine eigenständige und von dem NRW-Tag losgelöste Bewerbung und Kommunikation des SL - Konzeptes in 2020 nicht gewünscht. Mit Blick auf die mögliche Fortführung der Veranstaltung SL über das Jahr 2020 hinaus und der daraus einhergehenden Markenbildung wird eine eigene Webseite und eine eigene Social Media-Kommunikation (facebook, Instagram, YouTube) analog zu 2019 betrieben.

8. Zwecks angestrebter Abstimmungen der Programm- und Ausstellungsinhalte werden die Veranstalter des SL - Projektes Mitglied der für den NRW-Tag eingerichteten Steuerungsgruppe und verpflichten sich zur Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen.

9. Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen, sobald die politische Zustimmung zur geplanten Integration des SL-Projektes in den NRW-Tag vorliegt.